

„Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) legt in seinem neuen Positionspapier zahlreiche Vorschläge vor, wie in Zukunft Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf nationaler und europäischer Ebene bekämpft werden können“, heißt es in der PM des IDW vom 30.11.2020. Die Wirtschaftsprüfer forderten einen starken einheitlichen europäischen Rechtsrahmen, eine durchsetzungsstarke Aufsicht und neue digitale Analysemethoden – insbesondere im Nicht-Finanzbereich. Geldwäscheverdachtsmeldungen im Fall Wirecard und die Veröffentlichung der FinCEN-Files befeuerten die internationalen Debatten ebenso wie das Ergebnis der Nationalen Risikoanalyse, die Deutschland in die zweithöchste Gefährdungstufe einsortiert. „Identifizierte Schwachstellen im nationalen und europäischen System der Geldwäscheprävention und Terrorismusbekämpfung sind zügig zu beheben“, fordert Prof. Klaus-Peter Naumann, Vorstandssprecher des IDW. Das IDW unterstütze die Bemühungen der EU-Kommission, den europäischen Rechtsrahmen zu harmonisieren und eine zentrale Geldwäscheaufsicht in der EU einzurichten. „Ein Überwachungssystem ist nur so stark wie das schwächste Glied im Verbund. Die Umsetzung und Einhaltung der EU-Vorgaben zur Geldwäscheprävention müssen daher länder- und sektorübergreifend wirksam kontrolliert werden“, begründet Naumann die IDW-Position. In Deutschland sehe das IDW Verbesserungspotenzial bei der Geldwäscheaufsicht im Nicht-Finanzsektor. Während im Finanzsektor regelmäßige, flächendeckende Prüfungen unter Rückgriff auf unabhängige Abschlussprüfer erfolgten, würden die Vorkehrungen zur Geldwäscheprävention in risikobehafteten Wirtschaftszweigen außerhalb des Finanzsektors deutlich weniger intensiv überwacht. Das IDW schlägt u. a. Sonderprüfungen vor. Zudem sollten die Koordination und der Austausch der dezentralen Aufsichtsbehörden verbessert werden. Nach Ansicht des IDW sollte der Zugriff der Financial Intelligence Units (FIU) auf Daten der Steuer- und Strafverfolgungsbehörden erweitert werden, dazu gehören europaweit einheitliche Kompetenzen. In allen Bereichen der Geldwäscheprävention sollte der Einsatz digitaler Analysetools forciert werden. – Das diesbezügliche Positionspapier und weitere Informationen dazu sind unter [www.idw.de](http://www.idw.de) abrufbar.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### IASB: Änderungsentwurf zu IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat einen Standardentwurf (ED/2020/4 Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion – Vorgeschlagene Änderung an IFRS 16) veröffentlicht. Mit den Vorschlägen zu den IFRS 16-Änderungen möchte der IASB die Sale-and-Lease-back-Anforderungen verbessern. Mit der Änderung wird klargestellt, wie ein Verkäufer-Leasingnehmer die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 16 anzuwenden hat. Die vorgeschlagene Änderung kann bis zum 29.3.2021 kommentiert werden (<https://www.ifrs.org>).

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de).

### IASB: DP zu Unternehmenszusammenschlüssen unter gemeinsamer Kontrolle

Der IASB hat ein Diskussionspapier (DP) zu Unternehmenszusammenschlüssen unter gemeinsamer Kontrolle veröffentlicht. Das DP enthält erste Zwischenergebnisse des bereits 2012 begonnenen Forschungsprojekts. IFRS 3 legt Berichtsanforderungen für Unternehmenszusammenschlüsse fest. Er spezifiziert jedoch nicht, wie Transaktionen zwischen Unternehmen innerhalb derselben Gruppe zu berichten sind. Das DP legt die vorläufigen Ansichten des Board dar, wie diese Lücke in den IFRS-Standards geschlossen werden kann. Ziel ist es, die Vielfalt in der Praxis zu reduzieren und die Transparenz und Vergleichbarkeit bei der Berichterstattung über diese Transaktionen zu verbessern. Das Ende der Stellungnahmefrist ist auf

den 1.9.2021 datiert. Die zugehörige Pressemitteilung ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de).

### SASB/IIRC: Absichtserklärung zu Zusammenschluss

-tb- Der International Integrated Reporting Council (IIRC) und der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) haben am 25.11.2020 ihre Absicht bekanntgegeben, dass sie sich in einer Value Reporting Foundation zusammenschließen möchten. Ziel des Zusammenschlusses soll sein, die Arbeit von Carbon Disclosure Project (CDP), Climate Disclosure Standards Board (CDSB), Global Reporting Initiative (GRI), IIRC und SASB weiter zu fördern und ein umfassendes Unternehmensberichtssystem zu entwickeln. Der Zusammenschluss folgt damit der Forderung einer Vereinfachung der integrierten Unternehmensberichtslandschaft. Die zugehörige Pressemitteilung ist unter <https://www.sasb.org> verfügbar.

### DRSC: Bericht über die 92. Sitzung des IFRS-FA am 24.11.2020

Der IFRS-Fachausschuss (FA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) setzte die Erörterung seines Stellungnahmeentwurfs zum IASB-Diskussionspapier DP/2020/1 „Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment“ fort. Im Fokus der Diskussion standen nochmals die Antwortentwürfe zu den Themengebieten Angaben zur subsequent Performance, zur Zusammensetzung des Goodwill sowie zur Konkretisierung der Offenlegungsziele; effektivere Gestaltung des Impairmenttest und Wiedereinführung der Amortisation. Der IFRS-FA

wird die Erörterung des Stellungnahmeentwurfs in einer nächsten Sitzung fortsetzen. (PM DRSC vom 30.11.2020)

## Wirtschaftsprüfung

### IDW: IDW PS 721 n. F. für Rundfunk-Prüfer verabschiedet

Die Überarbeitung des IDW PS 721 aus dem Jahr 2010 wurde erforderlich, um Änderungen der Rechtsgrundlagen Rechnung zu tragen. Außerdem will der Hauptfachausschuss (HFA) des IDW mehr Transparenz über das Prüfungsvorgehen schaffen, indem die Neufassung nach der Art der Aussage des Wirtschaftsprüfers unterscheidet. Der Prüfungsstandard wurde vom HFA nach Abstimmung mit Vertretern der Landesrechnungshöfe am 26.11.2020 verabschiedet. Im Vergleich zum Entwurf der Neufassung ergeben sich nur wenige redaktionelle Änderungen. Die Neufassung des IDW-Prüfungsstandards „Prüfung der Marktkonformität nach § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag als Erweiterung der Abschlussprüfung (IDW PS 721 n. F.)“ wird in Heft 12/2020 der IDW Life veröffentlicht werden. Der neue Medienstaatsvertrag ist mittlerweile von allen Länderparlamenten ratifiziert worden und ersetzt den Rundfunkstaatsvertrag. Danach ist die Marktkonformität kommerzieller Tätigkeiten von Beteiligungsunternehmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu prüfen. Wirtschaftsprüfer werden unterstützend für die Rechnungshöfe tätig. (IDW Aktuell vom 27.11.2020)

### IDW: Arbeitsprogramm 2020/21 des Arbeitskreises „Prüfung nach KWKG und EEG“

Noch in diesem Jahr soll das Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und